

BKM Harzreiniger Hochwirksamer Reiniger für Harzverpressgeräte

Einsatzgebiete

BKM Harzreiniger wird bei der Verarbeitung von BKM SEF-2K als Zwischen- und Schlussreinigungsmittel von Harz-Verarbeitungsgeräten eingesetzt.

Bereits ausgehärtete Harze können nur mechanisch entfernt werden.

Eigenschaften

- VOC-frei
- Milder Geruch
- Hohe Lösekraft
- Verarbeitungsfertig

Produktbeschreibung

BKM Harzreiniger ist ein farbloses, lösungsmittelhaltiges, VOC-freies Reinigungsmittel. Es verfügt über einen sehr milden, angenehmen Geruch. BKM Harzreiniger besitzt außerdem eine hervorragende Schmiereigenschaft für Injektionspressen.

Technische Daten

Farbe :	transparent/farblos
Konsistenz :	flüssig
Dichte :	ca. 1.09 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur :	ab + 5°C
Geruch :	mild, fruchtig
Viskosität :	2.6 mPa/s bei 25°C
Flammpunkt:	ca. 103°C

Alle Angaben sind Laborwerte.

Die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf den Sicherheitsdatenblättern und den Gebinde Etiketten sind zu beachten.

Lieferform

10 kg Kunststoffkanister Artikel-Nr. H-001-915

Lagerfähigkeit

12 Monate (kühl und trocken, bei + 5°C bis + 30°C im Originalgebinde).

Bemerkungen

Die in diesem technischen Merkblatt gemachten Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand der Entwicklung und basieren auf unseren, nach bestem Wissen, gemachten Erfahrungen und sind unverbindlich. Eine Abstimmung auf das jeweilige Bauobjekt und dem Einsatzbereich hat zu erfolgen. Die technische Fachberatung der BKM.Mannesmann AG Mitarbeiter schließt die planerische Bearbeitung bzw. Kontrolle nicht aus. Wir haften im Rahmen unserer allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen, jedoch nicht für die Verarbeitung unserer Materialien. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Ggfs. sind Vorversuche durchzuführen.

Version 07/2018

Bisherige Ausgaben sind ungültig und dürfen nicht mehr verwendet werden.

Die richtige und erfolgreiche Anwendung unserer Produkte unterliegt nicht unserer Kontrolle. Eine Garantie kann daher nur für die Güte unserer Produkte im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen gegeben werden, nicht für deren erfolgreiche Weiterverarbeitung. Unsere technischen Merkblätter wollen nach bestem Wissen beraten. Verbindlichkeiten, auch in patentrechtlicher Hinsicht, können daraus nicht abgeleitet werden. Eigenschaftszusicherungen und Verwendungsmöglichkeiten, die über die in diesem technischen Merkblatt zu gesicherten hinausgehen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.